

Abfallinfos

für Industrie-, Gewerbe-
und Dienstleistungsbetriebe



Entsorgung von Kehricht

Firmen können in Reinach ihren Kehricht entweder in Gebührensäcken oder in Chip-Containern entsorgen.



Kehrichtentsorgung mit Chip-Containern:

- **Container:** Es müssen Norm-Container mit Rädern und 800 L Inhalt eingesetzt werden, die mit der Kippvorrichtung der Kehrichtfahrzeuge problemlos geleert werden können. Die Anschaffung der Container ist Sache des Betriebs.
- **Chip:** Die programmierten Datenträger (Chip) werden vom Abfuhrunternehmen gratis zur Verfügung gestellt und am Container befestigt.
- **Beschriftung:** Der Firmenname muss gut sichtbar auf dem Container stehen.
- **Bereitstellung:** Der Kehricht kann lose im Container deponiert werden. Der Deckel muss zu, darf aber nicht mit Schlüssel verschlossen sein. Defekte und überfüllte Container von über 300 kg werden nicht geleert. Bleibt der Deckel eines Containers durch den angehäuften Abfall mehr als 5 cm geöffnet, wird der Container nicht geleert, da sonst der Abfall bereits vor dem Kippen bzw. Wägen herausfällt. Die Container müssen auf privatem Grund abgestellt werden. Sie dürfen nur für die Entleerung am Abfuhrtag auf öffentlichem Grund stehen und dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Die Container müssen bis spätestens 7 Uhr am Abfuhrtag gut sichtbar bereitstehen.
- **Abfuhrtag:** Die Abfuhr von Gewerbekehricht erfolgt einmal pro Woche, im Kreis Ost montags, im Kreis West donnerstags. Reicht aufgrund der Logistik oder der Menge eine Abfuhr pro Woche für Ihren Betrieb nicht aus, können Sie sich bei der Gemeinde für eine zweite Abfuhr pro Woche schriftlich anmelden. Für zweimaliges Leeren pro Woche wird eine Jahrespauschale (CHF 150 exkl. MwSt.) verrechnet.
- **Kosten:** Für die Entsorgung von Gewerbekehricht wird das verursachergerechte Wägesystem angewendet. Dadurch fallen Entsorgungskosten pro Kilogramm (CHF 0.26 inkl. MwSt.) sowie eine Andockgebühr pro Leerung (CHF 6.10 inkl. MwSt.) an. Beim Anheben bzw. Absenken des Containers wird das Nettogewicht ermittelt. Der gewogene entsorgte Abfall sowie die Anzahl Containerleerungen (Andockgebühr) werden von der Gemeinde quartalsweise in Rechnung gestellt.
- **Haftung:** Wer einen Container für Gewerbekehricht besitzt, muss selbst dafür sorgen, dass keine Abfälle durch Unbefugte im Container entsorgt werden. Kosten aufgrund von versäumten oder verspäteten Mutationsmeldungen sind durch den Betrieb zu bezahlen.

- **Anmeldung:** Jede Firma muss sich mit dem Anmeldeformular «Gewerbeabfuhr» bei der Gemeinde registrieren lassen und einen beschrifteten Container bereitstellen. Die Gemeinde leitet die Anmeldung ans Abfuhrunternehmen weiter, das betreffend Befestigung des Chips mit der Firma Kontakt aufnimmt.
- **Abmeldung:** Eine Firma, die ihren Container nicht mehr benötigt, an einen neuen Ort zieht oder den Betrieb aufgibt, muss dies unverzüglich der Gemeinde (siehe Kontaktadressen) melden. Ohne Mutationsmeldung werden alle weiteren Leerungen der bestehenden Rechnungsadresse belastet.

Die Container werden mit einem Chip versehen, der die Entsorgungsdaten speichert. So können die Entsorgungskosten verursachergerecht verrechnet werden.



Entsorgung übriger Abfälle

- **Papier und Karton:** Für die kostenlose monatliche Abfuhr gelten die Abfuhrdaten, die im Abfallkalender sowie auf der Gemeinde-Website und -App zu finden sind. Papier und Karton sind separat in verschnürten Bündeln oder in gekennzeichneten Containern gut sichtbar bis spätestens 7 Uhr bereitzustellen. Grosse Mengen an Papier oder Karton gelten als betriebspezifische Abfälle und sind durch den Verursacher auf eigene Kosten zu entsorgen.
- **Grün-/Bioabfuhr:** Gartenabfälle können als verschnürte Bündel, in stabilen Mehrweggebinden (Everbags, Körbe) oder in Grüncontainern (Mindestgrösse 80 L, Maximalgrösse 800 L) bereitgestellt werden. Küchen- und Speiseabfälle dürfen nur in Grüncontainern der Grün-/Bioabfuhr mitgegeben werden. Kostenlose wöchentliche resp. zweiwöchentliche Abfuhr (Abfuhrdaten siehe Gemeinde-Website und -App).
- **Glas und Dosen:** Die kostenlose Benützung der öffentlichen Recycling-Stellen ist für kleinere Mengen von Wertstoffen erlaubt (vergleichbar mit Mengen eines Haushalts). Gebinde aus dem Gastgewerbe gelten als betriebspezifischer Abfall, die nur über Drittfirmen auf eigene Kosten entsorgt werden dürfen.
- **Sonderabfälle:** Sonderabfälle aus gewerblicher und industrieller Tätigkeit sind gemäss eidgenössischen Bestimmungen separat zu entsorgen (www.bafu.admin.ch/abfall).



Gesetzliche Grundlagen

Das Entsorgungsmonopol der Gemeinde für Siedlungsabfall aus Haushaltungen sowie aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ist auf Kantons- und Bundesebene geregelt. Siedlungsabfälle sind die aus Haushaltungen stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung aus Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Gemäss Umweltschutzgesetz ist der Kanton zuständig für die Entsorgung von Siedlungsabfällen (Art. 31b USG). Im Umweltschutzgesetz Baselland (USG BL) hat der Kanton diese Aufgabe den Gemeinden delegiert. Das Gemeindereglement über die Erfassung und Entsorgung von Siedlungsabfällen (Abfallreglement, §7) regelt den Umgang mit Abfällen für Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbebetriebe. Spezialfälle: Für Betriebe, die von der Gewerbeabfuhr nicht Gebrauch machen können, gelten spezielle Regelungen. Diese können auf der Gemeinde-Website nachgelesen werden.

Links:

www.reinach-bl.ch / Stichwort: Gewerbekehrrecht

www.bl.ch / Stichwort: Gewerbeabfälle

www.bafu.admin.ch / Stichwort: Abfall

www.entsorgungsverzeichnis.ch

Gemeinde Reinach

Hauptstrasse 10

4153 Reinach

Tel. +41 61 511 60 00

E-Mail info@reinach-bl.ch



www.reinach-bl.ch

Kostenlose App «Reinach»

Ansprechperson

Evelyn Lenzin

Umwelt und Energie

Tel. direkt +41 61 511 64 17

E-Mail evelyn.lenzin@reinach-bl.ch

Öffnungszeiten Stadtbüro

Mo-Do 8-11.30 Uhr

Fr 8-14 Uhr durchgehend

Termine nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Telefonzentrale

Mo-Do 8-12 Uhr / 13.30-17 Uhr

Fr 8-12 Uhr / 13.30-16 Uhr

Öffnungszeiten Abteilungen

Termine mit Fachabteilungen sind mit vorheriger Anmeldung möglich.

Folgen Sie uns:



Januar 2023